

Protokoll

über die Sitzung (2/2019) des
Fachausschusses Bau, Umwelt, Stadtentwicklung
 des Beirates Huchting, am Dienstag, dem 14.05.2019,
 im Sitzungszimmer des Ortsamtes Huchting,
 Franz-Löbert-Platz 1

<u>Anwesend:</u> vom Ortsamt	Herr Schlesselmann
vom FA BUS	Frau Gerdes, Frau Mollenhauer-Thein, Frau Radke, Herr Böse, Herr Bries, Herr Grohn, Herr Horn, Herr Minne, Herr Rietz
entschuldigt	Frau Otto-Kleen

Die Sitzung wird um 18:07 Uhr mit der Begrüßung der Gäste und der Ausschussmitglieder eröffnet. Die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

1. Entwicklung Stadtteilzentrum Huchting
2. Grillverbot Sodenmattsee und Sodenmattpark
3. Urban Gardening
4. Verschiedenes

TOP 1: Entwicklung Stadtteilzentrum Huchting

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 1) die aktuelle Situation sowie die Bedeutung des Stadtteilzentrums für den Stadtteil Huchting und über seine Grenzen hinaus. Er geht insbesondere auf Defizite und Missstände ein, hebt aber gleichzeitig die aktuellen positiven Entwicklungsbereiche als auch die erheblichen Potentiale und Chancen für das Stadtteilzentrum hervor. Die heutige Sitzung soll mit einem Initiativbeschluss den Anstoß zur Entwicklung des Stadtteilzentrums Huchting erfolgen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den bereits rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2474, durch den nördliche Bereiche des Stadtteilzentrums neu und zukunftsorientiert überplant worden sind. Nun geht es darum weitere Bereiche des Stadtteilzentrums neu zu ordnen und den geänderten Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen anzupassen und zukunftsfähig zu gestalten. Weitere Aspekte sind unter anderem die aktuelle Evaluation des Stadtteilzentren- und Nahversorgungskonzeptes sowie der Prozess Zukunft Bremen 2035, deren Zielsetzung die Stärkung der Stadtteilzentren darstellt. Ein entsprechender Beschlussvorschlag liegt vor.

Ausschussmitglied Horn stellt einen Änderungsantrag, die Verhandlungen in Sachen Dorfkrug zum Abschluss zu bringen und die Möglichkeit der Enteignung in Betracht zu ziehen.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden

einstimmigen Beschluss

Die Entwicklung des Stadtteilzentrums Huchting ist für den Stadtteil von elementarer Bedeutung. Es übernimmt die zentrale Funktion in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Daseinsvorsorge für den Stadtteil und sogar über dessen Grenzen hinaus. Außerdem ist es zentraler Verkehrsknotenpunkt. Im Laufe der Zeit sind jedoch Veränderungen eingetreten, die sich negativ auf das Stadtteilzentrum ausgewirkt haben. Die Geschäftsstraße Kirchhuchtinger Landstraße hat mit Geschäftsschließungen, Downgrading, Brachflächen und einer immensen Verkehrsbelastung zu kämpfen. Die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 560 und 2093 sowie der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1359 entsprechen weder den aktuellen Gegebenheiten noch den Planungen für die Zukunft. Sie sind inzwischen durch geänderte Planungen und Änderungen von Trassenverläufen obsolet geworden und bedürfen dringend der Korrektur im Rahmen einer neuen Bauleitplanung. Es gibt dagegen auch erhebliche Potentiale, zahlreiche städtische Flächen und Interessenten bzw. Investoren für dieses Gebiet, welche hervorragende Entwicklungs- und Gestaltungsspielräume bieten. Aufgrund der Missstände, Defizite, aber zugleich auch der Potentiale und Interessenten ist die Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Huchting dringend geboten. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Der Prozess soll in enger Kooperation mit den jeweils zuständigen Behörden verlaufen. Daher beantragt und fordert der Beirat Huchting folgende, erste Maßnahmen, um den Prozess „Entwicklung des Stadtteilzentrums Huchting“ zu starten:

- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, einen städtebaulichen Wettbewerb bezüglich der Gestaltung des Areals bzw. Platzes im Bereich Werner-Lampe-Straße/Kirchhuchtinger Landstraße/Alter Dorfweg auszuloben. Es wird eine städtebauliche Leitidee benötigt, welche als Grundlage für die weitere Bauleitplanung sowie für Interessenbekundungen dienen soll.
- Die Bebauungspläne Nr. 560 und 2093 sind inzwischen obsolet geworden. Es ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes zwingend erforderlich. Dabei sind die Planungsgrundsätze des seit Dezember 2018 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 2474 aufzugreifen, die städtebauliche Leitidee aus dem städtebaulichen Wettbewerb zugrunde zu legen und die inzwischen absehbaren Änderungen zu berücksichtigen. Daher wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert, einen Planaufstellungsbeschluss zu erwirken und einen Planentwurf zu erstellen. Dabei ist die Beteiligung des Stadtteils und des Beirates, wie im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2474 sehr vorbildlich geschehen, sicherzustellen.
- Die Senatorin für Finanzen/Immobilien Bremen wird aufgefordert, die Verhandlungen mit den verbliebenen, privaten Grundstückseigentümern*innen im Bereich Werner-Lampe-Straße/Kirchhuchtinger Landstraße/Alter Dorfweg wiederaufzunehmen. Ziele sind der Grunderwerb zur Arrondierung des Areals und die wesentlich verbesserten Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des gesamten Areals. Das gesamte Areal als eine Einheit hätte darüber hinaus einen erheblich höheren Verkehrswert.
- Die Senatorin für Finanzen/Immobilien Bremen (SVIT) wird aufgefordert, das Gebäude Alter Dorfweg 31 abzureißen. Das Gebäude steht seit Jahren leer, wird aufgrund der geänderten Trassenführung nicht mehr für die Verlängerung der Straßenbahnlinien benötigt. Es ist zudem weder nutzbar noch sanierungsfähig/sanierungswürdig. Wegen der Lage im Einzugsbereich des Programms „Soziale Stadt“ sollte unbedingt der Einsatz entsprechender Finanzierungsmittel geprüft werden.
- Aufgrund des komplexen Verfahrens fordert der Beirat Huchting, feste, zuständige Ansprechpersonen der besonders involvierten Abteilungen 6 und 7 der senatorischen Behörde für Umwelt, Bau und Verkehr zu benennen.
- Die Senatorin für Finanzen/Immobilien Bremen wird aufgefordert, Verträge mit Firmen über die Aufstellung von Großwerbetafeln nicht zu verlängern oder ggf. zu kündigen. Diese haben städtebaulich eine negative Ausstrahlung auf das Stadtteilzentrum. Außerdem würden die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten durch die Verträge eingeschränkt werden.

- **Wegen der zentralen, gut einsehbaren Lage innerhalb des Stadtteilzentrums – immerhin passieren mehrere tausend Menschen täglich diesen Bereich - fordert der Beirat Huchting die regelmäßige Pflege der städtischen Flächen. Insbesondere in Bezug auf die Flächen im Carré zwischen Huchtinger Dorfplatz und Werner-Lampe-Straße sollen Zwischennutzungen auf Stadtteilinitiative ermöglicht werden.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 2: Grillverbot Sodenmattsee und Sodenmattpark

Der Vorsitzende berichtet über die Situation am Sodenmattsee und im Grünzentrum Sodenmatt. An schönen Tagen insbesondere an Wochenenden wird exzessiv am Sodenmattsee und im Grünzentrum Sodenmatt gegrillt. Dadurch werden andere Gäste und die Funktion des Naherholungsgebietes stark eingeschränkt. Viele Menschen aus dem Stadtteil meiden dann diesen Bereich, obwohl dieses Areal zur Begegnung, Bewegung und Erholung aller Huchtinger*innen dienen soll. Außerdem stellt die Entsorgung der Asche/Kohlereste eine Gefahr dar. Durch verscharrte heiße Asche/Kohlereste haben sich bereits mehrfach Kinder verletzt und das Entsorgen in den Büschen besteht akute Brandgefahr. Es ist ein Wunder, dass es bislang noch nicht gebrannt hat. Besonders heikel ist die Lage für die benachbarte Stadtteifarm mit ihren Tieren.

Die Lage wird von dem anwesenden Leiter der Stadtteifarm Huchting bestätigt.

Ein Tätigkeitsbericht der Polizei belegt ebenfalls die Zustände mit bis zu 40 Grills allein im Bereich des Strandes und der Liegewiese.

Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden

einstimmigen Beschluss

Der Beirat Huchting fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – Sportamt – auf, folgende Gebote und Verbote im Bereich des Grünzentrums Sodenmatt und im Bereich Badestrand/Liegewiese/Spielplatz anzuordnen:

- **Das Anzünden und Abbrennen von Feuern ist untersagt.**
- **Das Grillen ist nur auf dem gekennzeichneten, fest eingerichteten Grillplatz erlaubt.**
Außerhalb dieses Platzes ist das Grillen im gesamten Grünzentrum Sodenmatt einschließlich des Badestrands und im Bereich der Liegewiese und der Spielgeräte neben der Stadtteifarm untersagt.
- **Grills, insbesondere Einweggrills, dürfen mit ihren Kohlenbehältnissen wegen drohender Schäden nicht unmittelbar auf den Boden oder auf Inventargegenstände gestellt werden.**
- **Das Grillen auf dem ausgewiesenen Grillplatz ist nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr erlaubt.**
- **Asche darf nur in den hierfür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.**
- **Es ist verboten, Abfälle und Reste oder sonstige Gegenstände außerhalb der Müllgefäße abzulagern. Bei vollen Müllgefäßen ist der Müll wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen (keine Nebenstellen des Mülls).**
- **Glasbruch, Scherben und sonstige scharfe, verletzungsgefährdende Gegenstände sind unverzüglich einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- **Das Abbrechen, Sägen, Abschneiden oder Ähnliches von Zweigen, Ästen, Gehölz oder Bäumen ist verboten.**

Die Ge- und Verbote sollen zum besseren Verständnis auf den Schildern auch grafisch dargestellt werden.

Verstöße gegen angeordnete Gebote oder Verbote sollen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Des Weiteren wird die Problematik in Sachen Müll bzw. Müllentsorgung am Badestrand, Liegewiese und Grillplatz diskutiert.

Bei schönem Wetter reichen die Müllgefäße nicht aus und diese werden zumindest teilweise erst dienstags geleert. Es wird einvernehmlich festgestellt, dass es zwingend erforderlich ist, Montagvormittag zu leeren. Wegen der hohen Frequentierung und des verbleibenden Mülls, der bei vollen Müllgefäßen oft neben die Behälter gestellt wird, ist eine unverzügliche Leerung bzw. Beseitigung des Mülls unbedingt notwendig. Zum einen sieht der Bereich ansonsten unansehnlich bis katastrophal aus. Zum anderen sorgen Wind und Wetter sowie Tiere wie Krähen oder Ratten, dafür, dass der Müll sich dann noch weiter in der Grünanlage und der Natur ausbreitet.

Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden

einstimmigen Beschluss

Das Sportamt und die Bremer Stadtreinigung werden aufgefordert, ein Müllkonzept für den Bereich Badestrand, Liegewiese und Grillplatz zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Außerdem wird die Öffnung der WC-Anlage am See thematisiert. Bei gutem Wetter muss diese geöffnet werden, damit Menschen ihre Notdurft nicht in den öffentlichen Anlagen verrichten. Dies ist insbesondere bei frühem Einsetzen des Badewetters wie in diesem Frühjahr gegen Ende April immer wieder der Fall. Aber auch in der Woche muss die Nutzung der WC-Anlage sichergestellt werden. Durch die das Verrichten der Notdurft entstehen unangenehme Gerüche und es finden sich an diversen Stellen Exkrememente.

Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden

einstimmigen Beschluss

Das Sportamt wird aufgefordert, die Öffnung der WC-Anlage am Sodenmattsee flexibler zu handhaben und bei gutem Wetter stets sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 3: Urban Gardening

Der Fachausschuss Bau, Umwelt, Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 für den Beirat Huchting beschlossen, das von A&Ö vorgestellte Urban-Gardening-Projekt am Kloßkampsweg zu unterstützen und zu realisieren (Anlage 2).

Nach Abwägung des Für und Wider unter Einbeziehung der Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr – Referat 30 Grünordnung fasst der Ausschuss folgenden

einstimmigen Beschluss

Der Fachausschuss unterstützt und beschließt für den Beirat Huchting die Umsetzung des Projektes Urban Gardening am Kloßkampsweg auf Grundlage des Konzeptes des bus und A&O vom 21.08.2018. Dabei sind in der Abwägung für und wider dieses Projekt die Argumentation gemäß Stellungnahme der senatorischen Behörde für Umwelt, Bau und Verkehr - Ref. 30 Grünordnung - vom 19.09.2018 berücksichtigt und einbezogen worden. Jedoch überwiegen die Gründe für die Umsetzung des Projektes.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 4: Verschiedenes

Nach Rücksprache mit dem Management des Roland-Centers können Container für Altglas und Altpapier sowie für Bekleidung am Roland-Center, wenn diese keine Mehrkosten für die Mieter verursachen.

Die Sammelcontainer für Bekleidung können in der bisherigen Form aufgrund der hohen, zusätzlichen Kosten, die auf die Mieter umgelegt werden müssen, nicht mehr angeboten werden. Dies wäre nur weiterhin machbar, wenn die Reinigung des Platzes/Umfeldes oder die Kosten für die Reinigung von anderer Seite übernommen werden.

Unter diesen Gesichtspunkten erklärt der Ausschuss, dass Container für Altglas und Altpapier weiterhin angeboten werden sollen. Sammelbehälter für Bekleidung werden nicht für notwendig gehalten.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr.

gez.
Rietz
(Fachausschusssprecher)

gez.
Schlesselmann
(Vorsitz und Protokoll)